

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dezember 2021)

zum Thema:

Bedürfnisgerechter ÖPNV

und **Antwort** vom 11. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10450
vom 29. Dezember 2021
über Bedürfnisgerechter ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) sowie die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Stationen der U- und S-Bahn in Berlin verfügen aktuell über ein WC für die Fahrgäste?

Frage 2:

Wie viele Stationen sind dabei Umsteigebahnhöfe?

Frage 3:

Wie viele dieser Toiletten sind dabei barrierefrei erreichbar?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es gibt bei der BVG keine U-Bahnstationen mit einer öffentlichen WC-Anlage.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die DB Station&Service AG betreibt keine öffentlichen WC-Anlagen an reinen S-Bahnhöfen. An neun Mischbahnhöfen, d.h. Bahnhöfen mit Regionalbahnhalt, sind Toilettenanlagen vorhanden.

An folgenden Bahnhöfen(Mischbahnhöfen) gibt es aktuell öffentliche WC-Anlagen: Alexanderplatz, Friedrichstraße, Zoologischer Garten, Lichtenberg, Wannsee, Köllnische Heide, Ostkreuz, Potsdamer Platz, Berlin-Lichterfelde Ost. Die vorgenannten Bahnhöfe sind per Definition Mischbahnhöfe und somit auch Umsteigebahnhöfe.

Die Toiletten an den Mischbahnhöfen sind alle barrierefrei erreichbar.“

Frage 4:

An welchen Stationen der U- und S-Bahn ist die Errichtung derartiger Toiletten für die Fahrgäste bis wann konkret geplant?

Frage 5:

Wie viele dieser Stationen werden Umsteigebahnhöfe sein?

Frage 6:

Inwieweit werden alle derartigen WCs barrierefrei erreichbar sein?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Die Fragen 4, 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es gibt derzeit keine Pläne für öffentliche WC-Anlagen in U-Bahnanlagen.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Errichtung weiterer Toiletten an reinen S-Bahnhöfen geplant.“

Frage 7:

Hält der Senat dieses Angebot für ausreichend und bedürfnisgerecht?

Frage 8:

Wenn ja, wie beurteilt er dabei die besondere Situation für junge Familien und Senioren in Sachen Bedürfnisbefriedigung?

Frage 9:

Wenn nein, bis wann soll Abhilfe geschaffen werden?

Antwort zu 7, 8 und 9:

Die Fragen 7, 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Realisierung des Toilettenkonzepts aus dem Jahr 2016, welches in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, Seniorinnen- und Seniorenvertretungen, den Behinderten- und Tourismusverbänden und weiteren Interessengruppen erarbeitet wurde, wurde das vorhandene Angebot an öffentlichen Toiletten qualitativ und quantitativ deutlich verbessert. Bis zum Sommer 2022 stehen über den berlinweiten Toilettenvertrag 316 öffentliche Toiletten zur Verfügung, dazu kommen noch mehr als 90 andere öffentlich zugängliche Toiletten, die überwiegend von den Bezirken betrieben werden. Häufig liegen diese auch in unmittelbarer Nähe von U- und S-Bahnstationen, sodass diese durch Fahrgäste des öffentlichen Personennahverkehrs genutzt werden können. Damit besteht grundsätzlich ein gutes Versorgungsniveau. Hierdurch wird ferner gewährleistet, dass Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen auf öffentliche Toiletten angewiesen sind, die Nutzung des öffentlichen Raumes ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird. Für die verbleibenden Bedarfe an Knotenpunkten, an welchen eine Versorgung mit Berliner Toiletten aus dem Toilettenvertrag aus baulichen Gründen nicht möglich ist, werden individuelle Lösungen gesucht.

Frage 10:

Wie viele Stationen der U- und S-Bahn in Berlin verfügen aktuell über ein WC für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BVG bzw. Deutscher Bahn?

Antwort zu 10:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Alle U-Bahnhöfe besitzen nicht-öffentliche WC-Anlagen für die örtlich Beschäftigten.“

Frage 11:

Wie viele Stationen sind davon Umsteigebahnhöfe?

Antwort zu 11:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es gibt derzeit 45 Umsteigestationen innerhalb des U-Bahnnetzes bzw. zwischen U- und S-Bahn.“

Frage 12:

Welche Verfahrensweise wird den Beschäftigten der Verkehrsunternehmen inklusive Kontrolleuren ansonsten im Bedürfnisfall empfohlen?

Frage 13:

Inwieweit stehen diese Toiletten auch den Beschäftigten auf den Bahnhöfen – zum Beispiel von Backshops oder Zeitungskiosken – zur Verfügung?

Frage 14:

Welche Verfahrensweise wird den Verkaufsmitarbeiterinnen und -Mitarbeitern ansonsten im Bedürfnisfall empfohlen?

Antwort zu 12, 13, 14:

Die Fragen 12, 13 und 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die Beantwortung der Fragen 12. bis 14. entnehmen Sie bitte der Antwort auf die Frage 10.“

Frage 15:

Gibt es Regelungen bei BVG und Deutscher Bahn, unter welchen Voraussetzungen derartige Dienst-WCs für Fahrgäste geöffnet werden?

Antwort zu 15:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Diese WC-Anlagen befinden sich ausschließlich in den nicht öffentlich zugänglichen Bereichen der U-Bahnhöfe. Diese sind für Fahrgäste nicht erreichbar und auch nicht für eine öffentliche

Nutzung konzipiert, somit ist eine öffentliche Mitbenutzung nicht möglich.
In der Regel befinden sich im Umfeld der Bahnhöfe öffentliche WC-Anlagen. Das Informationssystem der U-Bahn weist ggf. auf diese Anlagen hin.“

Frage 16:

Gibt es derartige Regelungen seitens der BVG zum Umgang mit den Diensttoiletten an den Endpunkten der Buslinien?

Antwort zu 16:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Nein, auch diese betriebsinternen Einrichtungen sind nicht für eine öffentliche Nutzung konzipiert.“

Berlin, den 11.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz